

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2024-4
-------------	------------

Stand	30.01.2024
-------	------------

Betreff Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/2025

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2024/2025 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
2. 120 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen
3. die Anzahl der mit Betriebserlaubnis absehbar tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen auf 25 festzulegen und
4. ermächtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über bis zum finalen Meldedatum am 15.03.2024 ggf. noch notwendige geringfügige Veränderungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeträger hat die Aufgabe im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) gegenüber dem Land NRW bis zum 15.03.2024 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen (§ 33 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz).

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2024/2025 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfes an Betreuungsplätzen ist es erforderlich, Standorte zu eruieren, in denen die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen umsetzbar sind. Diese sind in der Kita-Bedarfsplanung 2021 – 2025 aufgeführt (siehe Vorlage 027/2022-4).

Die Kita Schatzkiste der Lebenshilfe wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 am neuen Standort vier neuen Gruppen einrichten und damit sechsgruppzig. Dadurch entstehen insgesamt 74 neue Plätze (28 U3, 46 Ü3).

Umwandlung von Gruppenformen

Im Rahmen der aktuellen Planung werden in folgenden Kindertageseinrichtungen Änderungen der Gruppenformen erfolgen:

Kita Regenbogen: Umwandlung von 2 Gruppenformen III jeweils in Gruppenform I

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hatte, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt (§ 33 Abs. 3 KiBiz).

Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2024/2025 eingehalten werden.

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2023/2024
1521	948	62,33 %	Jahr 2024/2025	- 2,33 %

Inklusive Plätze

In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Der Leitgedanke der Inklusion sieht vor, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in vielen Kindertageseinrichtungen ist somit ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels.

Im Kita-Jahr 2024/2025 werden voraussichtlich insgesamt 60 Kinder mit Behinderung in 16 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Im Verlauf des Kita-Jahres kann sich diese Zahl noch erhöhen, da oft erst unterjährig bei Kindern ein Förderbedarf

festgestellt wird.

Laut Bundesteilhabegesetz gibt es im Rahmen der Basisleistung I zwei Modelle, wie die heilpädagogische Leistung erbracht werden kann. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß KiBiz unverändert und es wird eine Zusatzkraft eingesetzt. In der aktuellen Planung werden 9 Kinder mit dem Modell der Zusatzkraft und 51 Kinder über das Modell der Gruppenstärkenabsenkung betreut.

Einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Werte laut KiBiz-Meldung des jeweiligen Kita-Jahres):

Kita-Jahr	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	37	42	47	48	51	58	55	67	73	60
Differenz zum Vorjahr	4	5	5	1	3	7	- 3	13	6	-13

Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 120 Plätze in der Kindertagespflege vor; 15 weniger als im Vorjahr. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Zahl der Kindertagespflegepersonen im Vergleich zum Vorjahr um 4 vermindert hat. Das Land NRW zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§ 24 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Kindertagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2024/2025	Anzahl
Plätze Gesamtanzahl (Kita-Jahr 2024/2025)	2198
<i>davon:</i> Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Tagespflege)	120
<i>davon:</i> Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Kita)	506
<i>davon:</i> Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1521
<i>davon:</i> integrative Plätze (9 x Model Zusatzkraft, 51 x Model Gruppenstärkenabsenkung)	60

In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2024 zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der gemeldeten Kindpauschalen erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich seit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020 zusammen aus: Kindpauschalen, Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung, Landesförderung Qualifizierung, Landesförderung Fachberatung und Zuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Kindpauschalen unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate § 37 KiBiz	KGJ 24/25 9,65 %
la	7.343,89 €
lb	9.872,60 €
lc	12.673,56 €
IIa	15.570,40 €
IIb	21.069,61 €
IIc	27.024,56 €
IIIa	5.758,37 €
IIIb	7.748,84 €
IIIc	11.260,46 €
KmB U3	27.019,23 €
KmB Ü3	25.255,42 €
KmB IIc	29.162,97 €
Kindertagespflege o.B.	1.281,47 €
Kindertagespflege m.B.	3.676,87 €
Abzugsbetrag (§ 34 Abs. 1 KiBiz)	3.535,43 €
Familienzentrum	23.110,44 €
plusKita ab	34.665,66 €
zus. Sprachförderung ab	5.777,61 €

In der Produktgruppe 1.06.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen (Planzahlen):

Sachkonto 414200 – Zuweisungen vom Land:

Jahr	Zuweisung
2024:	14.333.367 Mio. €
2025:	15.513.676 Mio €

Sachkonto 531900 – Zuschüsse an übrige Bereiche:

Jahr	Zuschüsse an übrige Bereiche
2024:	15.899.829 Mio. €
2025	17.165.155 Mio. €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2024/2025